

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen für Auftraggeber/Verwerter und Änni Perner die Grundlage für eine förderliche Zusammenarbeit bilden, die im kreativen, künstlerischen Bereich weit mehr als auf sonstigen geschäftlichen Gebieten Voraussetzung für zufriedenstellende Arbeitsergebnisse ist. Aus diesem Grunde sind Definitionen und Erläuterungen bei jenen berufsspezifischen Zusammenhängen eingefügt, die über den Rahmen allgemeiner kaufmännischer Gepflogenheiten hinausgehen.

1. Urheber- und Nutzungsrechte

Das Urheberrecht eines Werks bleibt bei dem, der es geschaffen hat. Änni Perner als Urheber oder Inhaber der Rechte räumt dem Kunden lediglich die vereinbarten Verwertungs- oder Nutzungsrechte ein. Alle Arbeiten (auch Entwürfe und Werkzeichnungen) von Änni Perner sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urhebergesetz geschützt, dessen Regelung auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach Urhebergesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

Es wird grundsätzlich nur das Nutzungsrecht mit dem geringsten Umfang (räumlich und zeitlich) eingeräumt. Der Auftraggeber kann den Entwurf nutzen, Änni Perner kann auch weiteren Personen Nutzungsrechte einräumen. Ausgenommen hiervon sind Arbeiten und Werke bei denen eine andere Regelung vertraglich festgelegt ist und/oder im Sinne des jeweils aktuellen Tarifvertrages für Designarbeiten der AGD (Allianz Deutscher Designer) das für den Verwendungszweck entsprechende Nutzungshonorar an den Designer entrichtet wurde. Mit eintretendem Zahlungsverzug erlöschen jegliche vereinbarte und durch diese Geschäftsbedingungen eingeräumten Nutzungsrechte.

Ähnlichkeiten mit bereits existierenden Designs und Entwürfen anderer Designer wären rein zufällig, lassen sich aber aus verständlichen Gründen nicht ausschließen. Eine Haftung für evtl. Folgen (z. B. Abmahnungen oder Regressforderungen) einer solchen Ähnlichkeit wird von Änni Perner deshalb ausdrücklich nicht übernommen. Für die marken- und zeichenrechtliche Prüfung sowie für den evtl. Schutz der Entwürfe ist grundsätzlich der Auftraggeber verantwortlich.

Alle Texte, Bilder, Graphiken, Ton-, Video- und Animationsdateien auf und in von Änni Perner erstellten Werken sowie ihre Arrangements unterliegen ebenso dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Sie dürfen weder für Handelszwecke oder zur Weitergabe kopiert, noch verändert und auf anderen Web-Sites verwendet werden.

Ohne vorheriger, schriftlicher Zustimmung von Änni Perner als Urheber dürfen die Arbeiten einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung auch von Teilen des Werkes ist unzulässig.

Wenn der Auftraggeber Texte, Bilder, Graphiken, Ton-, Video- oder Animationsdateien zur Verwendung zur Verfügung stellt, geht Änni Perner davon aus, dass der Auftraggeber die entsprechenden Nutzungsrechte besitzt. Sollte dies nicht der Fall sein, übernimmt Änni Perner keine Haftung!

Die Werke von Änni Perner dürfen, mit der Zahlung des vereinbarten Honorars, nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Honorarpflichtige Wiederholungsnutzungen (Nachauflage) oder Mehrfachnutzungen (z. B. für ein anderes Produkt) werden im Einzelfall gesondert vereinbart. Über den Umfang der Nutzung steht Änni Perner ein Auskunftsanspruch zu.

Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt oder im Falle der Abrechnung auf Provisionsbasis noch nicht veröffentlicht worden sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei Änni Perner. Arbeiten sowie die zugehörigen vereinbarten Nutzungsrechte, die trotz Anmahnung oder geraume Zeit nach Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt wurden, können von Änni Perner als Urheber und Auftragnehmer eingezogen werden. Alle damit verbundenen Kosten trägt ausschließlich der Auftraggeber.

2. Honorar

Die Berechnung der Honorare richtet sich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, nach den Honorarempfehlungen der Allianz deutscher Designer (AGD). Je nach Arbeit kann dieser Stundensatz variieren. Das Honorar für Designarbeiten setzt sich aus der tatsächlichen Arbeitszeit zzgl. dem Einräumen eines Nutzungsrechtes an der Arbeit zusammen. (siehe Tarifvertrag für Designleistungen der AGD). Der Auftraggeber ist u. U. lt. Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) KSK abgabepflichtig. Der Auftraggeber ist verpflichtet sich darüber zu informieren.

Erwirbt ein Auftraggeber die Nutzungsrechte an einer Arbeit nicht, so wird lediglich der tatsächliche Zeitaufwand an der Arbeit in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für den Fall, dass ein Auftraggeber nach Auftragserteilung von dem Auftrag zurücktritt, aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat. In diesem Fall werden jedoch mind. 50% des vereinbarten Honorars fällig. Die Honorare sind bei

Ablieferung der Arbeiten ohne Abzug fällig. Werden Arbeiten in Teilen abgeliefert, so ist das entsprechende Teilhonorar jeweils bei Ablieferung des Teiles fällig. Externe Kosten wie Material-, Produktions- und Druckkosten sind nach KVA im Voraus fällig, wenn nichts anderes vereinbart wurde.

Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrages über mehr als drei Monate, so kann Änni Perner Abschlagszahlungen für den jeweils erbrachten Arbeitsaufwand verlangen:

Bei Arbeiten deren Gesamthonorar einen Betrag von Euro 300,- überschritten wird, wird nach drei Monaten eine Abschlagszahlung von 30%, mind. aber Euro 150,- fällig.

Bei Arbeiten deren Gesamthonorar einen Betrag von Euro 500,- überschritten wird, wird nach drei Monaten eine Abschlagszahlung von 50%, mind. aber Euro 300,- fällig

Honorare sind Nettobeträge in Euro, die zuzüglich der entsprechenden gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

3. Zusatzleistungen

Jegliche Arbeiten, welche das vereinbarte Maß überschreiten, werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet. Die Änderung von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderung von Zeichnungen sowie andere Zusatzleistungen (Manuskriptstudium, Produktionsüberwachung u. a.) werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.

4. Eigentumsvorbehalt und Versendungsgefahr

An den Arbeiten von Änni Perner werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, ein Eigentumsrecht wird nicht übertragen. Eine Herausgabe von Originalen, auch Computerdaten an den Auftraggeber kann nicht verlangt werden und ist im Einzelfall gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

Die Originale sind nach angemessener Frist unbeschädigt an Änni Perner zurückzugeben, sofern nicht ausdrücklich eine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde. Die Rücksendung der Arbeiten erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

5. Korrektur und Produktionsüberwachung

Vor Produktionsbeginn/Drucklegung sind Änni Perner entweder fehlerfrei abgezeichnete Korrekturmuster vorzulegen oder eine anderweitige Druckfreigabe zu erteilen. Dies kann z. B. auch die Freigabe einer pdf-Datei sein. Inhaltliche und gestalterische Beanstandungen nach Druckfreigaben oder der Einreichung von Korrekturmustern können nicht mehr berücksichtigt werden. Eine Haftung wird nicht übernommen. Ohne eine Druckfreigabe wird Änni Perner keine Daten in die Weiterverarbeitung geben.

Für Folgeschäden die durch verstrichene Termine entstehen, ob beim Auftraggeber, Auftragnehmer oder in der Weiterverarbeitung wird keine Haftung übernommen.

Die Produktion wird von Änni Perner nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung überwacht. Besteht eine solche Vereinbarung, so ist Änni Perner ermächtigt, erforderliche Entscheidungen zu treffen und Weisungen zu erteilen. Eine solche Vereinbarung wird nach Zeitaufwand durch den Auftraggeber vergütet.

6. Haftung

Eine Haftung für die wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit der Arbeiten (s. o.) wird von Änni Perner nicht übernommen; gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit. Der Auftraggeber/Verwerter übernimmt mit der Genehmigung und Druckfreigabe der Arbeiten (Siehe auch Abs. 5) die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text.

Soweit Änni Perner auf Veranlassung des Auftraggebers Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet sie nicht für die Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer.

Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber/Verwerter. Delegiert der Auftraggeber/Verwerter im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an Änni Perner, stellt er Änni Perner von der Haftung frei. (Siehe auch Abs. 5)

Im Rahmen seiner vertraglichen Aufgaben haftet Änni Perner dem Auftraggeber gegenüber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.